

Bericht

des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Bericht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien an das Parlament zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 und zum 18-Monatsprogramm des Rates für 2014/15 gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG (III-544-BR/2015 d.B.)

Der Bundeskanzlers und der Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien haben das Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 und zum 18-Monatsprogramm des Rates für 2014/15 gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG vorgelegt.

Das Arbeitsprogramm der Kommission konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Europa 2020 und Europäisches Semester,
- Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion,
- Weitere institutionelle Fragen,
- Kohäsions-/Regional-/Territorialpolitik,
- Datenschutz,
- Integration der Roma,
- Informations- und Kommunikationstechnologie,
- Digitale Agenda für Europa,
- Audiovisuelles,
- Kultur

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 10. März 2015 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Dr. Magnus **Brunner**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Stefan **Schennach** und Dr. Heidelinde **Reiter**.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Bundesrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Dr. Magnus **Brunner** gewählt.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 10. März 2015 den **Antrag**, den Bericht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien an das Parlament zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 und zum 18-Monatsprogramm des Rates für 2014/15 gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG (III-544-BR/2015 d.B.) zur Kenntnis zu nehmen.

Wien, 2015 03 10

Dr. Magnus Brunner

Berichterstatter

Gottfried Kneifel

Vorsitzender